# Konferenz der Landesfrauenräte 2004

## „Für den Rechtsanspruch auf qualifizierte Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren“

Die Konferenz der Landesfrauenräte 2004 in Wiesbaden fordert Bundesregierung und Bundestag auf, in das geplante Gesetz „zum Ausbau der bedarfsgerechten Tagespflege“ einen Rechtsanspruch auf qualifizierte Tagesbetreuung für alle Kinder unter 3 Jahren aufzunehmen.

Begründung:

Nach wie vor lassen sich in vielen Familien Familien- und Erwerbsarbeit nicht vereinbaren, weil die notwendige Kinderbetreuung fehlt. Vor allem Frauen verlieren deshalb den Anschluss an die sich schnell wandelnde Arbeitswelt. Da durch die vielerorts stattfindende Streichung von Mitteln für Berufsrückkehrerinnen ein Wiedereinstieg noch schwerer gemacht wird als er es bisher schon ist, wird die alte Rollenverteilung vom Vater als Ernährer und der Mutter als Hausfrau verstärkt statt allmählich zu verschwinden. Eine derartige Entwicklung widerspricht dem Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes.

Einstimmig beschlossen am 12.09.2004 in Wiesbaden.

# Konferenz der Landesfrauenräte 2004

## „Keine Altersarmut durch Arbeitslosigkeit!"

Die Konferenz der Landesfrauenräte in Deutschland 2004 (KLFR) fordert Bundesregierung und Bundestag auf, das SGB II so zu ändern,

- dass auch bei Wegfall des Arbeitslosengeldes durch Anrechnung des Partnereinkommens weiterhin Beiträge zur Rentenversicherung entrichtet werden und ein gleichrangiger Vermittlungsanspruch bestehen bleibt.

- dass an die Stelle der Kündigung von Lebensversicherungen und ähnlichen Altersvorsorgeprodukten ( was mit hohen Stornoabschlägen verbunden ist) für die Zeit der Arbeitslosigkeit eine Beitragsfreistellung und Verrentung der angesparten Summe tritt und

- dass ein Vorsorgevermögen, das erst mit Vollendung des 65. Lebensjahres als Rente ausgezahlt wird, nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts herangezogen wird.

**Begründung:**

Die für das Arbeitslosengeld II vorgesehenen Regelungen zur Rentenversicherung und zur Anrechnung von Vermögen führen direkt in eine neue Altersarmut insbesondere für Frauen, denn diese sind mehrheitlich von der Anrechnung des Partnervermögens betroffen. Wenn sie, die wegen der Kindererziehung meistens sowieso mit geringen Renten rechnen müssen, bei längerer Arbeitslosigkeit nicht mehr weiter rentenversichert werden und dazu noch das dringend für die Altersvorsorge benötigte Vorsorgevermögen aufzehren müssen, ist ihre totale Abhängigkeit von den Versorgungsansprüchen des Partners und eventuelle Altersarmut vorprogrammiert. Dies wird Frauen nicht ermuntern, mehr Kinder zu bekommen. Wenn außerdem jahrzehntelange Sparanstrengungen durch Arbeitslosigkeit zunichte gemacht werden, beschädigt dies die Motivation zum Sparen. Auch der Staat spart nur kurzfristig, weil die Betroffenen mit großer Wahrscheinlichkeit im Alter auf eine Aufstockung ihrer Rente durch Sozialhilfe angewiesen sein werden Eine Verrentung bzw. ein Erhalt der privaten Altersvorsorge nützt dagegen dem Staat sowie den Betroffenen und bewahrt letztere vor Altersarmut. Außerdem fördert eine solche Regelung die staatlich erwünschte private Altersvorsorge.

Einstimmig beschlossen am 12.09.2004 in Wiesbaden.

# Konferenz der Landesfrauenräte 2004

## Beschluss zur geschlechtergerechten Rentenreform

Die Konferenz der Landesfrauenräte in Deutschland 2004 (KLFR) fordert eine geschlechtergerechteRentenreform

Ausgehend vom bestehenden deutschen Rentensystem im Hinblick auf den aktuellen Regierungsentwurf eines Alterseinkünftegesetzes stellt die KLFR folgende Forderungen an die Bundesregierung:

1. Stärkere Anerkennung der Kindererziehung durch zusätzliche Rentenbeitragszeiten. Allen Müttern müssen mindestens drei Jahre Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden anstatt der ungerechten Unterscheidung von Geburten bis und nach 1992.

2. Private Zusatzversorgung muss sich positiv für Frauen auswirken, bezahlbar sein und die überwiegend schlechte Einkommenssituation von Frauen berücksichtigen.

Abschließend fordert die KLFR Deutschland die Bundesregierung auf, durch maßvolle Umverteilung ohne zusätzliche Bundesmittel ein Rentengesetz zu erarbeiten, welches Frauen im Alter nicht in den Armutsbereich führt.

Beschlossen am 12.09.2004 in Wiesbaden.

# Konferenz der Landesfrauenräte 2004

## Beschluss zur Umsetzung von Unisextarife in privaten Versicherungen

Basierend auf dem Artikel 13 Abs. 1 EG-Vertrag hat EU- Kommission am 5. 11. 2003 den Vorschlag für eine **"Richtlinie des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen"** (Kom 2003 657) vorgelegt. Das Europäische Parlament hat diese Richtlinie bereits beschlossen und so dem Rat zur positiven Entscheidung empfohlen.

Die Konferenz der Landesfrauenräte in Deutschland 2004 (KLFR) fordert die Gesundheitsministerin auf, beim Bundesamt für Finanzdienstleistungen auf die Einführung von Unisextarifen hinzuwirken.

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert außerdem die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, dass die Richtlinie Kom (2003) 657 zügig in den zuständigen EU-Gremien beraten und mit positivem Ergebnis verabschiedet wird, um damit die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, Versicherungsleistungen nicht mehr nach dem Geschlecht zu differenzieren. Die Bundesregierung hat bereits mit der Ergänzung um das Kriterium "Verpflichtung zum Unisex-Tarif", das für die steuerliche Förderung im Katalog des Alterseinkünftegesetzes erfüllt sein muss, einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer Gleichbehandlung der Geschlechter im Versicherungswesen vollzogen.

Begründung:

Bei der deutschen Versicherungswirtschaft hat sich eingebürgert, bei der Kalkulation von Prämien für Versicherungsprodukte in vielen Fällen das Geschlecht als grundlegendes Merkmal heranzuziehen. Dies hat zur Folge, dass Frauen bei privaten Versicherungen entweder deutlich höhere Prämien zahlen als Männer oder bei gleich hohen Prämienzahlungen eine wesentlich geringere Leistung erhalten. Die Berechnung von Versicherungstarifen darf jedoch nicht länger davon abhängen, ob sie von Männer oder von Frauen abgeschlossen werden. Studien der EU-Kommission haben nachgewiesen, dass Krankheitsrisiko und Lebenserwartung nicht vom Geschlecht abhängen, sondern durch eine Vielzahl von Lebensumständen bestimmt werden. Die EU stellt klar, dass einer unterschiedliche Behandlung aufgrund versicherungsmathematischer Faktoren, die unmittelbar mit dem Geschlecht zusammmenhängen, nicht mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz vereinbar ist.

Einstimmig beschlossen am 12.09.2004 in Wiesbaden

# Konferenz der Landesfrauenräte 2004

## Beschluss zur Wahl der Delegierten der KLFR für den Deutschen Frauenrat

Die Konferenz der Landesfrauenräte in Deutschland 2004 (KLFR) beschließt:

1. Die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) entsendet zwei aus ihrer Mitte zu wählende Delegierte zum Deutschen Frauenrat (DFR) und wählt jeweils eine persönliche Stellvertreterin. Die Delegierten müssen aus vier Landesfrauenräten stammen.

2. Delegierte kann nur eine gewählte Vertreterin eines Landesfrauenrates/-ausschusses sein. Angestellte eines Landesfrauenrates sind nicht wählbar. Eine Wiederwahl ist für eine weitere Wahlperiode zulässig.

3. Die Delegierten werden von der KLFR gewählt.

4. Die Wahlperiode beträgt 2 Jahre.

5. Die Delegierten sind verpflichtet an den Sitzungen/Mitgliederversammlungen des DFR teilzunehmen und über ihre Arbeit im DFR aktuell, mindestens anlässlich der KLFR zu informieren.

6. Die Landesfrauenräte, aus denen die Delegierten stammen, tragen die durch die Delegation entstehenden Kosten, soweit sie nicht vom DFR übernommen werden.

7. Die Meldung der Delegierten an den DFR erfolgt durch den jeweils über die KLFR den Vorsitz führenden Landesfrauenrat.

8. Der den Vorsitz führende Landesfrauenrat vermittelt auch die Kommunikation zwischen den Delegierten und den Mitgliedern der KLFR.

Einstimmig beschlossen am 12.09.2004 in Wiesbaden.